



Elternbrief zum Schuljahresbeginn 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

08.09.2021

die Sommerferien neigen sich nun dem Ende zu und ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder sich in der Sommerpause erholen und neue Kraft tanken konnten. Ab Montag, 13.09.2021 findet wieder Präsenzunterricht für die kompletten (d.h. ungeteilten) Klassen nach regulärem Stundenplan in allen Fächern statt. Den Ablauf des ersten Schultages entnehmen Sie bitte der umseitig angefügten Terminübersicht.

Vom Kultusministerium wurde am 27. August 2021 eine neue Corona-Verordnung Schule ([CoronaVO Schule vom 27.08.2021](#)) veröffentlicht. Über die wesentlichen Punkte möchte ich Sie im Folgenden informieren:

(1) Nach § 2 Abs. 1 der CoronaVO Schule besteht in den Schulen die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske**. Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen im fachpraktischen Sportunterricht, im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten, bei Abschlussprüfungen (sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten wird), bei der Nahrungsaufnahme sowie in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude.

(2) Alle Räume, die dem Aufenthalt von mehr als einer Person dienen, sind mindestens alle 20 Minuten oder nach Warnung durch CO₂-Ampeln durch das Öffnen der Fenster ausreichend zu **lüften**. Sämtliche Klassen- und Unterrichtsräume des Schönborn-Gymnasiums werden im Laufe der ersten Schulwoche noch mit CO₂-Ampeln ausgestattet werden. Die Verpflichtung zum Lüften würde auch beim Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten bestehen bleiben.

(3) Die Empfehlung, zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten, soweit die örtlichen Verhältnisse und die Anforderungen des Unterrichts dies zulassen, gilt weiterhin.

(4) Die Schulen werden weiterhin **in jeder Schulwoche zwei COVID-19-Schnelltests** anbieten (beginnend am Montag, 13.09.2021 in der Klassenlehrer-/Tutorstunde). Alternative Nachweismöglichkeiten finden Sie unter § 3 Abs. 3 der CoronaVO-Schule. Von der Testpflicht ausgenommen sind immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Personen), wobei folgende Ausnahme gilt: In den **ersten beiden Schulwochen des neuen Schuljahres** (d.h. bis einschließlich 24. September 2021) sind auch von geimpften oder genesenen Personen zwei COVID-19-Tests pro Woche durchzuführen.

Das Kultusministerium hat die Schulen heute darüber informiert, dass **ab der dritten Schulwoche** (d.h. ab Montag, 27.09.2021) drei anstatt der bislang zwei Testungen pro Woche durchgeführt werden müssen (dann aber nur von Kindern und Jugendlichen, die weder genesen noch geimpft sind).

Gemäß einer Mitteilung des Kultusministeriums sind **von der Schule ausgestellte Nachweise** über ein negatives Testergebnis nicht mehr erforderlich. Schülerinnen und Schüler gelten als getestet und benötigen deshalb z.B. für den Besuch im Zoo oder Restaurant keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis, sondern müssen nur glaubhaft machen, dass sie Schülerinnen oder Schüler sind. Dies ist z.B. durch einen Schülerschein, durch ein Schülerabo der Verkehrsbetriebe oder für die jüngeren Kinder auch durch einen schlichten Altersnachweis möglich.

(5) Die **Befreiung vom Präsenzunterricht** ist nur noch in Ausnahmefällen möglich. Hier gilt folgende Regelung (siehe § 4 Abs. 6 CoronaVO Schule):



„Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben; bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden. Im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht nach Satz 1 wird die Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht erfüllt.“

Bitte senden Sie ggf. einen von Ihnen unterschriebenen formlosen Antrag mit beigefügtem Attest (im Original) bis Freitag, 17.09.2021 an das Sekretariat.

Hier noch eine **Übersicht über wichtige Termine am Schuljahresbeginn:**

- **Montag, 13.09.2021:** erster Schultag für Kl. 6-10 und K1/K2 (1./2. Stunde Klassenlehrer- bzw. Tutorstunde, 3.-6. Stunde Unterricht nach Stundenplan, kein Mittagsunterricht)
- **Dienstag, 14.09.2021, 16.00 Uhr:** Einschulung der neuen Fünftklässler/innen (siehe separates Infoschreiben)
- Die Mensa – mit einem neuen Betreiber – wird den Betrieb am **Dienstag, 14.09.2021** aufnehmen.
- **Freitag, 17.09.2021:** Jugend-Bundestagswahl am Schönborn-Gymnasium
- **Freitag, 08.10.2021:** Pädagogischer Tag für das gesamte Kollegium (kein Unterricht)
- **Donnerstag, 14.10.2021, 19.00 Uhr:** Klassenpflegschaftsabende für Kl. 5-7 und K1
- **Montag, 18.10.2021, 19.00 Uhr:** Klassenpflegschaftsabende für Kl. 8-10 und K2
- **Dienstag, 09.11.2021, 19.00 Uhr:** Sitzung des Elternbeirats mit Wahl der Elternbeiratsvorsitzenden
- **Dienstag, 16.11.2021, 19.00 Uhr:** Sitzung der Schulkonferenz

Die **Klassen 9a/9b/9c des Schuljahres 2020/21** mussten zu *zwei* zehnten Klassen zusammengelegt werden, da die Gesamtschülerzahl der drei Klassen infolge zahlreicher Abgänge (v.a. auf berufliche Gymnasien) deutlich unter den Klassenteiler gefallen ist. Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die beiden zehnten Klassen kann ab Freitag, 10.09.2021 einem Aushang im Eingangsbereich der Schule entnommen werden.

Schließlich möchte ich Sie auf den **Aufruf des Gesundheits- und Kultusministeriums zum Testen und Impfen** aufmerksam machen (weitere Informationen finden Sie [hier](#)). Ein **offenes Impfangebot der Stadt Bruchsal** – ohne Voranmeldung, auch für Familien, Schülerinnen und Schüler (ab 12 Jahre) sowie deren Eltern – findet zum Beispiel am Donnerstag, 23.09.2021 im Zeitraum von 12.00-17.00 Uhr in der Turnhalle der Albert-Schweitzer-Realschule (Schnabel-Henning-Straße 4, 76646 Bruchsal) statt.

Ich wünsche allen erholsame letzte Ferientage und einen guten Start in das neue Schuljahr.

Herzliche Grüße
Georg Leber, Schulleiter